

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 32b/5433.3-72-31292

Flurneuordnungsverfahren: „Walkendorf“

Gemeinde: Walkendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Hofraumverhandlungen im Flurneuordnungsverfahren

Ab dem 11. Mai 2020 wird das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg mit den Hofraumverhandlungen im Flurneuordnungsverfahren „Walkendorf“ beginnen. Nachfolgend möchten wir Sie über Anliegen und Ablauf dieser Verhandlungen informieren:

1. Vorbemerkungen

Flurneuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) bedeutet u. A., dass das Eigentum nach Größe und Lage, aber auch bezüglich der Grenzen überprüft und neu geordnet wird.

Sie bedeutet, dass alle Grenzen des Grundeigentums neu bestimmt werden. Im Bereich der Ortslage entstehen - auf der Grundlage der Ergebnisse der Hofraumverhandlungen - neu geordnete Flurstücke und deren Grenzen.

Hofraumverhandlungen sind Gespräche mit den Grundeigentümern und den jeweiligen Grenznachbarn mit dem Ziel, Festlegungen über den Verlauf der künftigen Grenzen zwischen den Hofräumen bzw. zur Feldlage zu erreichen.

Im Rahmen der Hofraumverhandlungen wird überprüft und nachfolgend festgestellt:

- Wieviel Hofraumfläche mit welchem Grenzverlauf hat der Grundeigentümer laut Grundbuch in das Verfahren eingebracht?
- Gibt es gültige und sichtbar abgemarkte Hofräume?
- Erfordern fehlende Abmarkungen, Grenzüberbauungen, Hecken, Gräben u. a. neue Grenzen der Hofräume?
- Wie soll die neue Grenze des Hofraumes verlaufen?
- Wieviel Fläche umfasst der neu verhandelte Hofraum?
- Wieviel Mehr- oder Minderausweisungen in qm, die im Ergebnis der Verhandlung entstanden sind, müssen für den Grundeigentümer gemäß § 44 Absatz 1 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG]) wertgleich abgefunden werden?

Bei den Hofraumverhandlungen werden die Grenzen zwischen den Grundstücksnachbarn so verhandelt und abgemarkt, wie sie nachfolgend durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) oder eine beauftragte Stelle einzumessen sind. Sind Grenzsteine sichtbar vorhanden (**wenn nicht, bitte freilegen!**) und werden diese von den Grundeigentümern als Grenzzeichen anerkannt, dann können diese alt wie neu festgestellt und beibehalten werden.

Zu beachten sind im Rahmen der Hofraumverhandlungen:

- der Standort der Gebäude zur Grenze bezüglich Abstandsmaß und Eintragung einer eventuell notwendigen Baulast auf dem Nachbargrundstück;

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0381/331-670
Telefax: 0381/331-67799 (Rostock)
0381/331-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

- der Verlauf der Zäune und deren Wertbeständigkeit; der Umfang der zugezogenen Fläche aus der Feldlage und deren Abgrenzung zur Feldlage durch Zäune, Bäume, Hecken u. ä.;
- die Veränderungen im öffentlichen Raum durch Straßenbaumaßnahmen;
- die Anbindung der Hofflurstücke an den öffentlichen Raum und
- ehemalige offene Gräben, die jetzt verrohrte Vorfluter sind.

2. Ablauf der Hofraumverhandlungen:

- **Schriftliche Ladung (Tag, Uhrzeit, Ort) in der Regel der beiden von einer gemeinsamen Grenze betroffenen Nachbarn.**
Das Erscheinen der Geladenen zu dem Zeitpunkt ist zwingend geboten. In absoluten, begründeten Ausnahmefällen kann, nach Erhalt der Einladung, Terminabstimmung mit den betroffenen Nachbarn und bei sofortigem Rückruf mit Angebot eines neuen Termins, eine Terminverlegung vereinbart werden.
- **Besser ist das Bevollmächtigen einer vertrauten Person, ein entsprechendes Formular kann beim StALU MM angefordert werden.**
- **Besichtigung der Situation vor Ort.**
Wichtiger Anhaltspunkt für die Hofraumverhandlungen sind die topographischen Elemente in der Ortslage, wie z. B. Zäune, Hecken, Mauern usw.
Es sollte von den Grenznachbarn im Vorfeld bereits nachgesehen werden, ob noch Grenzsteine vorhanden sind und wo sich diese befinden bzw. welche topographischen Elemente Bezugspunkte für die Grenzverhandlungen sein sollen.
- **Verhandlungen des Grenzverlaufs, Setzen und Beschreiben der Lage der Grenzpunkte.**
Für die Verhandlung des Grenzverlaufs bestehen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten folgende prinzipielle Möglichkeiten:
 1. Die Hofraumgrenzen werden anhand eindeutig erkennbarer bisheriger Grenzsteine, die beide Grenznachbarn anerkannt haben, festgestellt.
 2. Die Hofräume grenzen sich aufgrund von Zäunen, Hecken, Gebäuden usw., die von beiden Grenznachbarn anerkannt werden, voneinander ab.
 3. Es wird ein neuer Grenzverlauf von beiden Parteien anerkannt, weil Gebäude oder Hecken den Verlauf der neuen Grenze bestimmen.
- **Abschätzung der voraussichtlichen Veränderung der Hofraumfläche als Mehr- bzw. Minderausweisung.**
Die zu erwartenden finanziellen Konsequenzen für die Betroffenen werden vor Ort erläutert.
- **Abfassung einer Niederschrift über jede verhandelte Grenze.**
- **Abmarken der Hofräume.**
Auf der Grundlage der Ergebnisse der Hofraumverhandlung werden i. d. R. Grenzmarken gesetzt. Das StALU MM wird anhand der Verhandlungsergebnisse die abgemarkten Hofgrundstücke einmessen lassen.
Wir hoffen, dass Sie uns, auch in Ihrem Interesse, bei der Durchführung der Hofraumverhandlungen konstruktiv unterstützen.

3. Wichtiger Hinweis

Nach dem Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V dürfen gesetzte Grenzzeichen nicht entfernt oder in der Lage verändert werden. Jede Veränderung der Grenzzeichen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann als solche geahndet werden.

Bützow, den 11.03.2020

Antje Adjinski

